

Verhaltenskodex für Lieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen mit unseren Lieferanten eine verlässliche Partnerschaft führen. Die drei wesentlichen Erfolgsfaktoren sind dabei Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit. Transparenz schafft Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis für gute Zusammenarbeit.

Als Familienunternehmen haben wir uns bei unseren Kunden, Lieferanten und in der Öffentlichkeit durch jahrzehntelange engagierte, nachhaltige Arbeit, innovative Lösungen, erstklassige Qualität und flexiblen Service eine ausgezeichnete Reputation erworben. Das ist ein hohes Gut, das wir sichern und ausbauen wollen.

Kein Geschäft ist so wichtig, dass wir dabei gegen geltende Regeln und Gesetze verstoßen dürfen. Unverantwortliches Handeln, auch zum Schaden von Umwelt und Lebewesen, kann zu erheblichem Schaden führen. Aus diesem Grund müssen wir die Regeln und Gesetze einhalten und sehen dies als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur an.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese rechtmäßig und nachhaltig handeln. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt unsere Erwartungen an eine nachhaltige Geschäftsführung und Geschäftsbeziehung. Er ist als verbindliche Verhaltensrichtlinie für unsere Lieferkette zu verstehen. Ziel ist der Schutz der Gesellschaft und der Umwelt entlang unserer gesamten Lieferkette.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Wallstabe
Geschäftsführender Gesellschafter



Christian Wallstabe
Geschäftsführender Gesellschafter



Kai Peters
Technischer Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....	3
1.1 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit.....	3
1.2 Befolgung geltender Gesetze.....	3
1.3 Achtung der Menschenrechte	3
1.4 Vermeidung von Interessenskonflikten.....	3
1.5 Weitergabe in die eigene Lieferkette	3
2 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten.....	3
2.1 Integrität und Verbot gefälschter Teile.....	3
2.2 Fairer Wettbewerb	3
2.3 Korruptionsbekämpfung	4
2.4 Handelskontrollen	4
2.5 Konfliktminerale.....	4
3 Umgang mit Informationen	4
3.1 Schutz vertraulicher Informationen.....	4
3.2 Beachtung der Datenschutzbestimmungen.....	4
3.3 Schutz des geistigen Eigentums	4
4 Umgang mit Mitarbeitern	4
4.1 Faire Arbeitsbedingungen	4
4.2 Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung	4
4.3 Ablehnung von Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit	5
4.4 Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern	5
5. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.....	5
5.1 Nachhaltiges umweltbewusstes Handeln in der gesamten Lieferkette	5
5.2 Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.....	5
6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner	5
6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art	5
6.2 Ombudsmann	6

1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

1.1 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind, nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, offen und ehrlich mit Problemen und Fehlern umzugehen. Wallstabe & Schneider sieht dies als grundlegend wichtige Faktoren für eine Geschäftsbeziehung an und erwartet daher solch ein Verhalten auch von seinen Lieferanten.

1.2 Befolgung geltender Gesetze

Die Einhaltung geltender lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Wallstabe & Schneider toleriert solche Verstöße nicht und erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln. Liegen gravierende Verstöße vor, behält es sich Wallstabe & Schneider vor, Konsequenzen aus diesem Verhalten zu ziehen.

1.3 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung eines jeden Unternehmens. Wallstabe & Schneider erwartet auch von seinen Lieferanten die Würde und die persönlichen Rechte der Menschen zu respektieren mit welchen sie in Geschäftskontakt kommen. Es wird von allen Lieferanten erwartet, dass diese Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der Menschenrechte treffen.

1.4 Vermeidung von Interessenskonflikten

Ein Interessenskonflikt liegt dann vor, wenn die Handlungen oder privaten Interessen in irgendeiner Weise mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder auch nur den Anschein erwecken könnten, dies zu tun.

Wallstabe & Schneider erwartet von all seinen Mitarbeitern Loyalität und Integrität. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter im Rahmen ihrer Beschäftigung dazu angehalten sind, ausschließlich im Interesse von Wallstabe & Schneider zu handeln. Es wird von allen Lieferanten erwartet, dies im Geschäftsalltag zu respektieren, Mitarbeiter nicht in Bedrängnis zu bringen und mögliche Konflikte offen zu legen.

1.5 Weitergabe in die eigene Lieferkette

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien stellen für Wallstabe & Schneider einen Mindeststandard dar. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie auch innerhalb der eigenen Lieferkette auf die Einhaltung geltenden Rechts bestehen und entsprechende Maßnahmen zur Überprüfung etablieren.

2 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

2.1 Integrität und Verbot gefälschter Teile

Wallstabe & Schneider erwartet Integrität im geschäftlichen Umgang. Es wird erwartet, dass auch alle Lieferanten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Wallstabe & Schneider unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, die ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken betreiben und das Unternehmen keiner strafrechtlichen oder sonstigen Haftung aussetzen oder den Ruf des Unternehmens schädigen.

Wallstabe & Schneider beteiligt sich an keinerlei Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche, noch ermöglicht oder toleriert Wallstabe & Schneider diese.

Die Herstellung gefälschter Teile (Plagiate) und der Handel damit sind strikt abzulehnen und grundsätzlich verboten.

2.2 Fairer Wettbewerb

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Beziehungen oder Absprachen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Distributoren oder Händlern untersagen, die sich wettbewerbsverzerrend auswirken könnten.

Wallstabe & Schneider steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb. Ebenso wird dies von den eigenen Lieferanten erwartet. Diese werden angehalten sich zur Einhaltung aller kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte in denen sie tätig sind zu bekennen.

2.3 Korruptionsbekämpfung

Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Lieferanten, jegliche Form der Korruption bzw. Vorteilsgewährung strikt zu unterbinden. Dies betrifft sowohl direkte Zuwendungen in Form von Geld oder Gutscheinen wie auch indirekte Zuwendungen in Form von Geschenken oder Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, wie Sponsoring bzw. Spenden.

2.4 Handelskontrollen

Nationale und internationale Gesetze regeln den Import, Export oder Inlandshandel von Waren, Technologie, Dienstleistungen und den Umgang mit bestimmten Produkten. Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Lieferanten, dass diese Maßnahmen implementieren, um nicht gegen Wirtschaftsembargos oder Handelsbestimmungen oder Vorgaben zu Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen oder Vorgaben zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung zu verstoßen.

2.5 Konfliktminerale

Von den Lieferanten wird erwartet, dass diese die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktminerale“, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konfliktgebieten, beachten und mit geeigneten Maßnahmen in ihrem Unternehmen sicherstellen, dass diese Gesetze eingehalten werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass in den Unternehmen der Lieferanten Maßnahmen existieren, die den Einsatz von Rohstoffen verhindern, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen (Terrorismusfinanzierung).

3 Umgang mit Informationen

3.1 Schutz vertraulicher Informationen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sämtliche Unternehmensinformationen, welche diesen von Wallstabe & Schneider anvertraut werden, schützen und vertraulich behandeln. Dies gilt für sämtliche Informationen die dem Lieferanten zugehen, seien es persönliche Daten der Mitarbeiter, Konstruktionsdaten, Fertigungspläne oder andere Dokumente.

3.2 Beachtung der Datenschutzbestimmungen

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist Wallstabe & Schneider sehr wichtig. Dies wird auch von allen Lieferanten erwartet, insbesondere, dass persönliche Daten mit großer Umsicht und Sensibilität behandelt werden und dass im Unternehmen Maßnahmen ergriffen werden, diese Daten zu schützen.

Die Handhabung personenbezogener Daten hat gemäß den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zu erfolgen.

3.3 Schutz des geistigen Eigentums

Der Schutz des eigenen geistigen Eigentums sowie jenes des Lieferanten ist für Wallstabe & Schneider sehr wichtig. Es wird daher von den Lieferanten erwartet, dass als vertraulich gekennzeichnete Dokumente vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt werden und auf keinen Fall ohne die Zustimmung von Wallstabe & Schneider weitergereicht werden.

4 Umgang mit Mitarbeitern

4.1 Faire Arbeitsbedingungen

Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ihre Mitarbeiter fair behandeln und angemessen entlohnen. Die gesetzlich garantierten Mindestlöhne und gesetzlich vorgegebene Arbeitszeiten in den jeweiligen Arbeitsmärkten sind zwingend einzuhalten. Ebenso wird eine Befolgung der jeweils gültigen Arbeitssicherheitsmaßnahmen vorausgesetzt. Sollten in einem Land keine Vorgaben existieren oder diese auf einem sehr niedrigen Niveau sein, sind westeuropäische Standards anzuwenden.

4.2 Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Jeder Mensch hat Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung. Wallstabe & Schneider ist es wichtig, dass auch in den Unternehmen der Lieferanten Diskriminierung und Belästigung aufgrund von

Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Kaste, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung aktiv bekämpft wird.

4.3 Ablehnung von Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

Wallstabe & Schneider verurteilt jegliche Form von Ausbeutung und Diskriminierung. Sklaverei, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden strikt abgelehnt. Auch die Lieferanten von Wallstabe & Schneider haben diese Prinzipien einzuhalten.

4.4 Dialog mit Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern

Wallstabe & Schneider respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit. Dies wird auch von den Lieferanten erwartet.

5. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

5.1 Nachhaltiges umweltbewusstes Handeln in der gesamten Lieferkette

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung eines jeden Unternehmens. Wallstabe & Schneider sieht auch seine Lieferanten in der Pflicht, geltende Umweltvorschriften und Normen zu befolgen sowie Praktiken einzusetzen, die die Umweltbelastung auf ein Minimum reduzieren. Das Unternehmen arbeitet gezielt an folgenden Themen:

- Kontinuierliche Reduzierung von CO₂-Treibhausgasemissionen* in die Atmosphäre *Erklärung: Die CO₂-Bilanz (Kohlenstoffdioxidbilanz, Kohlendioxidbilanz, auch Treibhausgasbilanz, CO₂-Fußabdruck, engl. Carbon Footprint) ist das Maß für den Gesamtbetrag von Kohlenstoffdioxid-Emissionen, der direkt bzw. indirekt durch Aktivitäten oder Lebensstadien von Produkten oder Personen entstehen bzw. verursacht werden
- Schutz der Wasserqualität durch Einsatz nachhaltiger Filtertechnologie und kontinuierlicher Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Nachhaltige Verbesserung der Luftqualität durch Einsatz nachhaltiger Verfahren bei der Produktion (z.B. Filteranlagen)
- Verpflichtung der eigenen Unterauftragnehmer/Lieferanten (Supply Chain Management) zur nachhaltigen Unternehmensführung, mit dem Ziel nachhaltiger und umweltbewusster Handlungsweisen

5.2 Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld

Die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer ist eines der wichtigsten Themen im Unternehmensalltag. Angemessene Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen und -Maßnahmen sind daher unerlässlich.

Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Lieferanten, dass diese die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien bezüglich Arbeitssicherheit, Brandschutz und aktivem Gesundheitsschutz erfüllen oder sogar übertreffen.

Sollten in einem Land diesbezüglich keine Vorgaben existieren oder diese auf einem sehr niedrigen Niveau sein, sind westeuropäische Standards anzuwenden.

Verpflichtung der eigenen Unterauftragnehmer/Lieferanten (Supply-Chain-Management) zu gesundheitsbewusster und sozial verträglicher Unternehmensführung wie in dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie gefordert.

6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner

6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass deren Mitarbeiter immer eine offene Tür finden und stets ermutigt werden, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Um Fragen in Bezug auf den Unternehmenskodex zu klären oder Fehlverhalten zu adressieren, sollten die Mitarbeiter der Lieferanten eine Person in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld kontaktieren können, zum Beispiel:

- Geschäftsleitung und Führungskräfte,
- den Compliance Officer am Standort
- die Personalabteilung
- oder die Arbeitnehmervertretung.

6.2 Ombudsmann

Neben den genannten Ansprechpartnern vor Ort erwarten wir, dass unsere Lieferanten eine neutrale Ombudsmannstelle einrichten. Dieser soll Hinweise (auch anonym) konsequent aufnehmen und ggf. Gegenmaßnahmen einleiten.

Ihr Ansprechpartner für Verdachtsfälle ist unser Compliance Officer:

Michael Brand

Telefon: +49 (0) 160 4767893

michael.brand@wallstabe-schneider.de

Dichtungstechnik Wallstabe & Schneider GmbH & Co. KG

Straße der Dichtungstechnik 2

94559 Niederwinkling

T +49 (0) 962-201-0

F +49 (0) 962-201-175

info@wallstabe-schneider.de

www.wallstabe-schneider.de